

Gemeinde Rosendahl ... Der Bürgermeister

Hauptstraße 30 ... 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 77-0 ... Fax 0 25 47 77-199
info@rosendahl.de ... www.rosendahl.de

Aktenvermerk

Auskunft erteilt Herr Homering
Telefon 0 25 47 77 - 128
E-Mail antonius.homering@rosendahl.de
Datum 28.10.2010 Az. FB III / 650.415

Verteiler:

BM FB I FB II FB III FB IV Sonstige

Kämmerer
W. Isfort

Straßen.NRW
Kreis Coesfeld,
Abt. 36

Mit der Bitte um

Kenntnisnahme Stellungnahme Erledigung zur Beratung

**Verkehrssituation Kreuzungsbereich Hauptstraße / Elsen, OT Osterwick
hier: Anlegung einer Querungshilfe bzw. eines Fußgängerüberweges im Bereich der
Arztpraxis**

Ortstermin am 26.10.2010, 10.00 Uhr.

Teilnehmer: Herr Ebbeskotte, Straßen.NRW
Frau Haase-Lange, Straßen.NRW
Herr Drees, Kreis Coesfeld, Abt. 36-Straßenverkehr
BM Niehues, Gemeinde Rosendahl
FBL Homering, Gemeinde Rosendahl

Vom BM Niehues und FBL Homering wurde der Sachverhalt (Antrag der WIR, Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl) erläutert. Danach soll die Möglichkeit der Errichtung einer Querungshilfe (z.B. Zebrastreifen) in dem o.a. Bereich mit den Fachbehörden geprüft werden.

BM Niehues führte aus, dass aus seiner Sicht hier für die schwächsten Verkehrsteilnehmer, die Fußgänger und Radfahrer etwas getan werden müsse. Die Sicherheit dieser Gruppe läge auch ihm sehr am Herzen.

Von Herrn Drees wurde klargestellt, dass die Voraussetzungen für die Anordnung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) nicht vorlägen. Verkehrliche Voraussetzung wäre, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt aufträte und zwar in einer Stärke von 50-100 Fußgängern sowie 200-300 Kfz: jeweils pro Stunde. Zählungsergebnisse liegen nicht vor. Die Anzahl von Fahrzeugen wird in den Tagesspitzenstunden möglicherweise erreicht werden, allerdings die notwendige Zahl der Fußgänger nicht (Anmerkung: Während der Zeitdauer des Termins querte zwischen 10.05 Uhr und 10.40 Uhr ein Fußgänger die Fahrbahn).

Gegen eine bauliche Querungshilfe bestehen aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde keine Bedenken, da eine derartige Maßnahme in alleiniger Verantwortung des Straßenbaulastträgers durchgeführt werden kann; es handelt sich um keine Verkehrsregelung.

Der Vertreter des Landesbetriebes Straßen.NRW, Herr Ebbeskotte, führte aus, dass grundsätzlich für die Anlegung einer baulichen Querungshilfe (Mittelinsel) die vorgenannten Richtzahlen auch zugrunde gelegt würden. Allerdings sei die Auslegung hier etwas großzügiger. Er führte weiter aus, dass eine solche Baumaßnahme nicht aus Landesmitteln durchgeführt werden könne. Die Anlegung einer Querungshilfe sei aus seiner Sicht hier unverhältnismäßig; an anderen Orten im Verantwortungsbereich des Landesbetriebes stünde eine Vielzahl vorrangig abzuwickelnder Maßnahmen an.

Auch seien die für die Anlegung einer Querungshilfe notwendigen Flächen wohl nicht ausreichend vorhanden. Benötigt werden je 3,00 m Fahrbahn sowie 2,50 m für die Aufstellfläche der Querungshilfe, also insgesamt 9,50 m. Die tatsächliche Fahrbahnbereite der Hauptstraße einschl. Rinne beträgt 6,30 m.

BM Niehues trug vor, dass im Bereich vor dem jetzt neu entstehenden Parkplatz die notwendige Fläche vorhanden ist. Eine Verschwenkung der Fahrbahn in Richtung Altbau des Rathauses sei möglich. Die dort vorhandenen Pflanzbeete und Bäume könnten entfernt werden; die Fläche erfordere im jetzigen Zustand ohnehin nur unnötige Kosten für die Sauberhaltung. Die Randsteine für eine Querungshilfe könnten aufgeklebt, die fehlende Fahrbahnbereite auf dem bisherigen Gehweg hergestellt werden.

Herr Drees bezweifelte, dass eine Querungshilfe an dieser Stelle angenommen würde; die meisten Fußgänger würde wohl weiterhin unmittelbar im Bereich der Arztpraxis die Fahrbahn queren.

Herr Ebbeskotte beziffert die Kosten für eine hier vorzunehmende Baumaßnahme auf rd. 100.000 €; allein die Planungskosten würden rd. 5.000 € betragen. Ein Aufkleben der Insel könne nicht infrage kommen; die Querungshilfe müsse mit einem ordnungsgemäßen Unterbau erstellt werden. Für die Erstellung der Fahrbahnverschwenkung müsste die derzeit vorhandene Fahrbahn mindestens in einem Bereich von rd. 40 m abgefräst und neu erstellt werden, ebenso der Unterbau im bisherigen Gehwegbereich. Die Fahrbahndecke müsse insgesamt in einem Guss neu aufgetragen werden; ein Anflicken werde nicht hingenommen. Es handele sich hier um eine Landstraße, die – trotz der Lkw-Beschränkung (nur Anlieger frei) – für Belange des Schwerverkehrs tauglich sein müsse.

Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob die Gemeinde Rosendahl in Zeiten der Haushaltssicherung die Ausbaukosten von rd. 100.000 € zur Verfügung stellen könne.

Diese Frage müsse im zuständigen Ausschuss bzw. Rat entscheiden werden, so BM Niehues. Er werde das Besprechungsergebnis dort vortragen.

Homering, FBL